

Eberhard Winkler

Carl Immanuel Nitzsch in Berlin (1847-1868)

Es fiel Nitzsch schwer, sich von Bonn zu trennen, nachdem ihm "durch Allerhöchste Ordre" am 16.2.1847 die Professur Marheinekes verliehen worden war. Die Berliner Fakultät drängte ihn, noch im Sommersemester mit den Lehrveranstaltungen zu beginnen, weil die Studentenzahl infolge des geminderten Angebotes stark zurückging. Im Ministerium hoffte man, Nitzsch werde in freundschaftlicher Weise ein Gegengewicht zu der von Twesten vertretenen Linie bilden und damit die Attraktivität der Fakultät verbessern, während Spannungen zwischen Marheineke und Twesten ihr geschadet hatten. Diese Hoffnung erfüllte sich. Zunächst aber bat die Bonner Fakultät dringend um Aufschub für Nitzschs Wechsel nach Berlin. Auch er selbst hätte den Umzug gern noch verzögert, besonders wegen seiner kirchlichen Aufgaben. Der Minister Eichhorn unterstützte aber das Drängen der Berliner Fakultät und stellte es Nitzsch anheim, seine Aufgaben als Vizepräsident der Rheinischen Synode bis zur Neubesetzung noch wahrzunehmen. So schickte Nitzsch am 28.2. die dringend erbetenen Ankündigungen für das Vorlesungsverzeichnis, die allerdings im gedruckten Verzeichnis für das Sommersemester nicht enthalten sind. Die Berufungsakten wurden fast durchweg mit dem Vermerk "citissime" versehen. Alles verlief in großer Eile. Am 16.3.1847 schreibt Nitzsch dem Minister, er werde am 26.4. mit den Vorlesungen beginnen. In die gleiche Zeit fiel der Umzug, für den Nitzsch um eine Erhöhung der Kostenbeihilfe bitten mußte, da die Berufung nach Berlin wegen der dort höheren Lebenshaltungskosten praktisch keine finanzielle Aufbesserung brachte.

Auch im Blick auf die menschlichen Beziehungen bedeutete der Weg nach Berlin kaum einen Gewinn für Nitzsch. Sowohl unter den Studenten als auch im Kollegenkreis vermißte er die Gemeinschaft, die in Bonn bestand. "Ich stehe hier", schreibt er, "als Theologe keinem so nahe wie in Bonn fast jedem meiner Collegen; Neandern am nächsten, Hengstenbergen am fernsten". "Ich gehe überall hin wo christliche Gemeinschaft gefeiert wird, schrieb er seinen rheinischen Freunden; aber ich bin eben fast allenthalben einzig in meiner Art. Ich nahm an der Schleiermacherfeier Theil – da war ich in meiner Art allein; ich ging zum Fest der Bibelgesellschaft: da wieder, denn es gab nur

Orthodoxe und Pietesten von reinstem Wasser" (Beyschlag 1872. 316).

Sehr zufrieden konnte Nitzsch sich dagegen über den Vorlesungsbesuch äußern. Am homiletischen Seminar nahmen schon im Wintersemester 1847/48 60 Studenten teil. Außerdem las Nitzsch je zweistündig Missionsgeschichte, Katechetik und Ethik, es überwog zu Beginn also die Praktische Theologie. Daß Nitzsch sich sehr schnell Ansehen in der ganzen Universität erwarb, beweist seine Wahl zum Rektor am 1.8.1848. Im Revolutionsjahr suchte man eine Persönlichkeit, die allgemeines Vertrauen besaß. Der Vermittlungstheologe Nitzsch bemühte sich auch auf politischem Gebiet um einen mittleren Weg zwischen Revolution und Restauration. Es ging ihm auf allen Gebieten darum, das Gemeinsame statt des Trennenden hervorzukehren, Gemeinschaft statt Konfrontation zu suchen.

1850 begründete Nitzsch zusammen mit Neander und Julius Müller die "Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben". Der 1. Jahrgang enthielt aus seiner Feder einen Beitrag über "Konföderation und Union" (C.I. Nitzsch 1850), in dem er für das Recht der Union als selbständiger dritter Kirche neben der lutherischen und der reformierten eintrat. Im selben Jahr übernahm er die brisante Aufgabe, als Vermittler zwischen den Synoden von Rheinland und Westfalen einerseits, die eine Stärkung der presbyterial-synodalen Verfassung forderten, und dem Kultusministerium andererseits, das die demokratischen Elemente reduzieren oder eliminieren wollte, zu fungieren. Nitzsch wurde offiziell als "Königlicher Kommissarius" zur Rheinischen Synode geschickt und erfüllte seinen Auftrag so geschickt, daß die Synode sich zu einem Kompromiß zwischen landesherrlichem Summepiskopat und kirchlicher Selbständigkeit bereit erklärte, der allerdings von den reaktionären Berliner Kräften unterlaufen wurde. Nitzsch hat sehr unter den reaktionären Machenschaften gelitten. "Was ist zu hoffen," schrieb er 1851, "wenn das Recht von denen, die schützen und handhaben sollen, auf diese Weise gebeugt wird?" (Beyschlag 1872. 359)

Das ihm eigene Harmoniebedürfnis führte bei Nitzsch nicht dazu, Konflikten aus dem Wege zu gehen. Den konfessionalistischen Unionsgegnern konnte er deutlich ihre Borniertheit bescheinigen und selbstbewußt eine Alternative entgegensetzen. 1850 polemisiert er gegen die "kleine(n) Illyrier und Westphale(n)", denen es eine Freude ist, "in allen Dingen etwas zu finden, das noch lutherischer sei als man bisher gewußt. Wahrlich es gibt ein Lutherthum ohne Euch und trotz Eurem Absonderungsgeiste, das den *deutschen Evangelischen* immer das unentbehrlichste Salz ihres Kirchenthums sein wird (C.I. Nitzsch 1850. 112). Nitzsch protestiert gegen den "Trotz der Repristinaton", weil diese die evangelische Freiheit bedroht und das Ziel einer von der

Gemeinde her erneuerten, synodal geleiteten Kirche unerreichbar macht. Im Kampf für die Konsensusunion verbindet sich bei Nitzsch das Motiv der *Gemeinschaft* mit dem der *evangelischen Freiheit*. Der Konfessionalismus spaltet die Gemeinschaft und gefährdet die christliche Existenz durch Gesetzmäßigkeit. Das Evangelium dagegen verbindet und befreit. Die Konsensusunion fußt auf der Einheit im Fundamentalen, die nicht wegen Differenzen im Sekundären preisgegeben werden darf. Nicht Indifferenz gegenüber dem Bekenntnis ist für Nitzsch das Motiv zur Union, sondern im Gegenteil ist die Union als Bekenntnisgemeinschaft zu verstehen. Um das dokumentarisch zu belegen, gab Nitzsch 1853 sein "Urkundenbuch der Evangelischen Union" heraus, in dessen Vorrede er schrieb: "Wir pflegen dem Einigen Evangelium zu Liebe und Ehren die Evangelische Gemeinschaft ... wir entsagen dem schriftwidrigen, ja confessionswidrigen Vorgeben, als gehe es den seligmachenden Glauben und die verheißene Selbstmittheilung Christi an, wenn man nicht mit vollständig lutherischer oder calvinischer Denkweise zum Abendmale komme". (C.I. Nitzsch. 1853. XIV)

Nitzsch besaß ein Charisma für kirchenleitende Aufgaben, das er in den 25 Jahren seiner Bonner Tätigkeit vielfach bewährt hatte. Deshalb war es konsequent, daß Friedrich Wilhelm IV. ihn am 21.1.1848 in das neu zu bildende Oberkonsistorium berief, das allerdings nicht wirksam wurde. Zum stattdessen 1850 gebildeten Oberkirchenrat gehörte Nitzsch zunächst nicht. Schon am 15.7.1850 baten aber die Mitglieder des Oberkirchenrates unter der Leitung seines langjährigen Präsidenten v. Uechtritz den König, Nitzsch zusätzlich zu berufen. In der Begründung legen sie ein schönes Zeugnis für den Mann ab, den Benschlag eine "Lichtgestalt" des Protestantismus nannte: "Er hat als Pfarrer in einer Landstadt, als Superintendent und als Lehrer der theologischen Wissenschaft alle Stufen seines Berufs gefunden. Eine wahrhaft evangelisch kirchliche Richtung, die das menschliche Wissen und Meinen dem göttlichen Worte unterordnet, und jede Schärfe des Parteitreibens und der Extreme verschmäh, eine Friedensliebe, die dem Rechte der Wahrheit nichts vergiebt, eine gewinnende Milde in den Formen des Umganges und in der Bekämpfung entgegenstehender Ansichten zeichnen ihn aus, so daß ihm auch das seltene Glück zu Theil geworden ist, in unserer durch Streit zerklüfteten Zeit von der überwiegenden Mehrzahl als ein Mann des Vertrauens betrachtet zu werden" (Personalakte). Der König genehmigte den Antrag, schlug aber zugleich vor, auch den ultrakonservativen Juristen F.J. Stahl in den Oberkirchenrat aufzunehmen. Daraufhin verzichtete der Oberkirchenrat zunächst auf die Ergänzung, doch am 4.11.1851 bat v. Uechtritz den König, Nitzsch, Twesten und Stahl in den Oberkirchenrat zu berufen, was am 12.6.1852 geschah. Der reaktionäre Minister v. Raumer bemühte sich sehr, Nitzschs Berufung zu verhindern und denun-

zierte ihn bei Friedrich Wilhelm IV. Im Januar 1852 kam es sogar zu einem Gespräch des Königs mit v. Uechtritz über Nitzschs politische Haltung. Nitzsch war u.a. vorgeworfen worden, daß er ein Programm des liberalen Preußischen Wochenblattes unterzeichnet hatte. Daraufhin distanzierte er sich in einer an den Dekan der Theologischen Fakultät gerichteten Erklärung von der Revolution, erklärte aber, "daß es an einer gründlichen und gerechten Besprechung der Fragen der Preußischen Staatsangelegenheiten fehle". Der König akzeptierte die vermittelnde Erklärung und ernannte Nitzsch zum "Rat 2. Klasse" im Oberkirchenrat ohne Gehalt.

1855 kam das einflußreiche Amt des *Propstes* von Berlin hinzu, obwohl v. Raumer wieder die Berufung verhindern wollte. Die Auseinandersetzungen, unter denen Nitzsch sehr gelitten hatte, traten danach zurück, aber das akademische und kirchliche Doppelamt belastete den nach heutigem Usus schon im Pensionsalter Stehenden sehr. Als Prediger fand der Propst von St. Nikolai nicht die erwünschte Resonanz. "Seine eigenthümliche Predigtweise blieb der umwohnenden Bürgerschaft zu fremdartig", urteilt Beyschlag (Beyschlag 1872, 407). Trotzdem bereitete ihm die Gemeindefreude Freude, während er über den Dienst im Oberkirchenrat klagte. Für die Forschung, insbesondere für die Fertigstellung der Praktischen Theologie, blieben nur noch die wenigen Ferienwochen. Offensichtlich fiel es Nitzsch schwer, Aufgaben von sich zu weisen. Die kirchliche Praxis und das akademische Lehramt waren ihm gleichermaßen ein solches Bedürfnis, daß er ein Übermaß an Pflichten auf sich lud.

Im akademischen Amt machten ihm besonders die homiletische und die katechetische Sozietät Freude, und noch als Achtzigjähriger hielt er im Wintersemester 1867 das homiletische Seminar. Das letzte Jahrzehnt seines Lebens arbeitete er an der 2. Abt. des 3. Bandes der Praktischen Theologie über "Die evangelische Kirchenordnung". Den 1867 erschienenen Band widmete er dem Freund v. Bethmann-Hollweg "in vielbewährter Gemeinschaft evangelischer Wahrheit, Einheit und Freiheit". In dieser Widmung faßt er eine Grundintention seines Lebenswerkes zusammen. Für die *Gemeinschaft evangelischer Wahrheit, Einheit und Freiheit* hat er bis an die Grenzen seiner Kraft mit dem vollen Einsatz seiner reichen Gaben gearbeitet. Eine Quelle der Kraft fand er in den vielseitigen persönlichen Beziehungen, besonders aber in denen zur eigenen Familie. 1860 feierte ein großer Freundes- und Verwandtenkreis den 50. Jahrestag der akademischen Lehrtätigkeit, die der junge Dozent an der alten Wittenberger Universität kurz vor deren Ende begonnen hatte. An keinem anderen Tag hat wohl Nitzsch die Früchte seiner akademischen und kirchlichen Arbeit so überwältigend erfahren wie an diesem 16. Juni 1860.

Die Arbeitslast nahm im hohen Alter kaum ab, obwohl Nitzsch 1861

von den Hauptvorlesungen entbunden wurde. Er klagte darüber, daß zu wenig Zeit und Kraft für die akademische Arbeit blieb, aber er schaffte es nicht, die übermäßigen kirchlichen Ansprüche abzuwehren. Man muß es schon schamlos nennen, daß dem Siebenundsiebzigjährigen zusätzlich zu allen Lasten noch eine Superintendentur in Berlin aufgebürdet wurde. Die Überlastung zehrte an den Kräften, und das schwächer werdende Augenlicht erschwerte die Arbeit zusätzlich. Als letzte Vorlesung trug der Sechundsiebzigjährige im Wintersemester 1863/64 zweistündig die "christliche Glaubenslehre für den allgemeinen wissenschaftlichen Standpunkt der Studierenden" vor. Im Protokollbuch der Fakultät unterschreibt er zum letzten Mal am 6.7.1865. Es wirkt bedrückend, wenn man liest, daß zwei Schlaganfälle stattfinden mußten, damit der Achtzigjährige endlich von allen Pflichten entbunden wurde. Es fiel ihm allerdings auch selber schwer, sich von der Arbeit zu trennen. Zum 50. Jahrestag der Union wollte er noch einmal über diesen seinen "kirchlichen Lieblingsgedanken" (Beyschlag) eine Arbeit schreiben, aber dieses Vorhaben wurde nie mehr ausgeführt. Es zeigt jedoch, wie stark ihn das Anliegen der Union bis zuletzt beschäftigte. Die "Gemeinschaft evangelischer Wahrheit, Einheit und Freiheit" zu bewähren, dafür lebte C.I. Nitzsch bis zur Vollendung seines irdischen Weges am 21. August 1868 in Berlin.

Literatur:

- Beyschlag, W.: Karl Immanuel Nitzsch, Berlin 1872
 Nitzsch, C.I. (u.a.): Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben 1/1850ff. (DZ)
 Nitzsch, C.I.: Konföderation und Union, DZ 1/1850, S. 97-101. 108-112
 Nitzsch, C.I.: Urkundenbuch der evangelischen Union 1853
 Personalakte im Zentralarchiv Merseburg (2.2. Nr. 22815) (Dort ist die interessante Berufsgeschichte dokumentiert.)
 Theurich, H.: Theorie und Praxis der Predigt bei Carl Immanuel Nitzsch, Göttingen 1975 (bes. S. 210ff)